

**Munich Brand Hub AG  
Aschheim**

Konzernabschluss für  
das Geschäftsjahr vom  
1. Mai 2018 bis zum 30.  
April 2019

Munich Brand Hub AG  
Aschheim

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2018 bis zum 30. April 2019

KONZERN-BILANZ

A K T I V A	30.04.2019		30.04.2018		P A S S I V A	30.04.2019		30.04.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	500.000,00		500.000,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		181.946,23		233.932,26	<b>II. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung</b>	759,53		9.832,23	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>III. Gewinnvortrag</b>	2.095.689,29		0,00	
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.389,00		3.314,00		<b>IV. Konzern-Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	-2.715.905,80	-119.456,98	2.095.689,29	2.605.521,52
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	649.539,96		682.298,43		<b>NICHT DURCH KONZERNEIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>		119.456,98		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.275,69	690.204,65	4.659,67	690.272,10		0,00			
		872.150,88		924.204,36	<b>B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG</b>		4.122.635,29		5.322.225,87
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
<b>I. Vorräte</b>					1. Steuerrückstellungen	50.000,00		50.000,00	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	172.000,00		177.000,00		2. Sonstige Rückstellungen	1.334.392,66	1.384.392,66	1.507.445,22	1.557.445,22
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.061.168,63	3.233.168,63	1.988.511,17	2.165.511,17	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.313.830,69		379.434,94	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.853.683,20		2.846.516,16		2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.277.468,58	5.591.299,27	2.774.651,74	3.154.086,68
2. Forderung gegen Gesellschafter aus eingeforderten, ausstehenden Einlagen	0,00		0,00						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.292.399,18	4.146.082,38	2.618.672,32	5.465.188,47					
<b>III. Wertpapiere</b>									
Sonstige Wertpapiere		190,00		334,40					
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		2.577.077,80		3.936.144,37					
		9.956.518,82		11.567.178,41					
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		150.200,54		147.896,52					
<b>D. NICHT DURCH KONZERNEIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>		119.456,98		0,00					
		11.098.327,22		12.639.279,29			11.098.327,22		12.639.279,29

**Munich Brand Hub AG**  
**Aschheim**

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2018 bis zum 30. April 2019**

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

	01.05.2018 - 30.04.2019		17.07.2017 - 30.04.2018
	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		28.160.659,18	19.891.355,23
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		891.968,00	-2.674.415,68
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.477.084,01	7.408.459,63
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		13.990.259,26	6.372.138,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		137.600,03	780.805,92
		16.401.851,90	17.472.454,88
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.828.591,51		4.215.149,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.038.584,82		703.283,30
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	516.760,44		515.211,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.318.913,54	18.702.850,31	9.777.348,99
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.666,06	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		437.271,72	112.522,48
10. Ergebnis vor Steuern		-2.715.604,07	2.148.938,62
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		307,93	50.525,39
12. Ergebnis nach Steuern		-2.715.912,00	2.098.413,23
13. Sonstige Steuern		-6,20	2.723,94
14. Konzern-Jahresfehlbetrag (Vorjahr:-Jahresüberschuss)		-2.715.905,80	2.095.689,29

## **Munich Brand Hub AG, Aschheim**

### **Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2018 bis zum 30. April 2019**

#### **Konzernanhang**

#### **Allgemeine Angaben**

Der Konzernabschluss und der Lagebericht der Munich Brand Hub AG, Aschheim (Amtsgericht München, HRB 234833), wurde nach den einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des AktG aufgestellt.

Die Munich Brand Hub AG weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Konzerneigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 119 aus. Hierbei handelt es sich um ein bestandsgefährdendes Risiko. Der Vorstand geht aufgrund der Ertrags- und Liquiditätsplanung davon aus, dass dieser durch zukünftige positive Ergebnisse ausgeglichen werden wird.

Die Laurèl GmbH, die ein für die Vermittlung der Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage des Konzerns wesentliches Tochterunternehmen darstellt, hat einen bis zum 30. April 2020 laufenden Darlehensvertrag über EUR 3.600.450,00 (Net Working Capital Linie) abgeschlossen. Der Vertrag enthält finanzielle Covenants (Mindestliquidität von EUR 500.000 sowie die Einhaltung einer Mindestsicherung). Basierend auf der Unternehmensplanung der Laurèl GmbH werden die vereinbarten Covenants über die Laufzeit des Darlehensvertrags eingehalten.

Für den Fall, dass es zu wesentlichen negativen Abweichungen von der aktuellen Planung kommt und diese nicht durch entsprechende Gegenmaßnahmen der Laurèl GmbH aufgefangen werden können und infolgedessen die vereinbarten finanziellen Covenants nicht eingehalten werden können, oder der zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Betriebsmittellinie bestehende (Re-)Finanzierungsbedarf nicht gedeckt werden kann, wäre der Fortbestand der Laurèl GmbH gefährdet, sofern keine entsprechenden weiteren Kompensations- oder Unterstützungsmaßnahmen z.B. seitens der Gesellschafter oder weiterer nahestehender Personen erfolgen.

Eine Vereinbarung über die Verlängerung der Finanzierung besteht bis zum heutigen Zeitpunkt nicht.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten stellen ein bestandsgefährdendes Risiko für die Laurèl GmbH und, da diese ein für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns wesentliches Tochterunternehmen darstellt, damit auch für den Konzern dar.

Die Geschäftsführung der Laurèl GmbH und der Vorstand der Munich Brand Hub AG gehen von der Refinanzierung bzw. Anschlussfinanzierung eines zum Ende April 2020 und der Folgezeit notwendigen Finanzierungsbedarfs aus.

Der Konzernabschluss wurde daher unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt:

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Die auf den Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewendet.

Das Vorjahresgeschäftsjahr war ein Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Juli 2017 bis 30. April 2018. Die Geschäftsjahreszahlen sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

Der Konzernabschluss wird durch die Muttergesellschaft freiwillig aufgestellt.

## **Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss der Munich Brand Hub AG werden neben der Munich Brand Hub AG als Muttergesellschaft alle Tochterunternehmen einbezogen. Damit sind zum 30. April 2019 wie im Vorjahr ein inländisches und zwei ausländische Tochterunternehmen im Konzernabschluss erfasst.

Name, Sitz und Anteil am Kapital der Beteiligungsunternehmen sind aus den Angaben zum Anteilsbesitz ersichtlich.

## **Konsolidierungsgrundsätze**

Die Konzernbilanz wird durch Zusammenfassung der Einzelbilanzen aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erstellt. Die Einbeziehung erfolgt nach dem Grundsatz der Vollkonsolidierung, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden mit Ausnahme der Posten, die konsolidiert wurden, mit dem vollen Betrag in die Konzernbilanz übernommen.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird durch die Zusammenfassung der Einzel-Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Tochterunternehmen erstellt.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen einbezogenen Unternehmen werden konsolidiert. Zwischengewinne im Sachanlage- und Vorratsvermögen werden eliminiert, soweit sie von Bedeutung sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 HGB.

Passive Unterschiedsbeträge werden, soweit sie nicht einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordnet werden können, gemäß § 309 Absatz 2 HGB in Höhe des Eintritts erwarteter negativer Ertragsentwicklungen bzw. Verluste erfolgswirksam aufgelöst. Im Falle von Akquisitionen, bei denen eine Restrukturierung unmittelbar bzw. während des Geschäftsjahres des Erwerbs (z. B. Durchführung eines Planinsolvenzverfahrens) abgeschlossen ist, erfolgt eine

vollständige ergebniswirksame Auflösung des negativen Unterschiedsbetrags im entsprechenden Geschäftsjahr. Bei voraussichtlich längeren Sanierungsphasen erfolgt die Auflösung des negativen Unterschiedsbetrags über diese Zeitdauer.

Ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung wird gesondert zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Die Auflösungsbeträge werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### **Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB aktiviert und werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (1 bis 5 Jahre) linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen im Jahr des Zugangs zeitanteilig.

Das **Sachanlagevermögen** wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, nutzungsbedingter planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital werden in den Herstellungskosten nicht aktiviert.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen werden über die folgenden (gruppeneinheitlichen) Nutzungsdauern vorgenommen:

Technische Anlagen und Maschinen:	5 - 10 Jahre,
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	5 - 10 Jahre.

Für geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von mehr als EUR 150 und bis zu EUR 1.000 wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird, da diese Nutzungsdauer der tatsächlichen Nutzungsdauer nicht entgegensteht.

## **Umlaufvermögen**

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden bis zum Gewinnrealisierungszeitpunkt zu den Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten enthalten neben den Fertigungs- und Materialeinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der Kosten für allgemeine Verwaltung.

Für unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren erfolgte im Rahmen der sog. Retrograden Bewertung zum Abschlussstichtag eine Abwertung, sofern die voraussichtlichen Verkaufserlöse unter den Herstellungskosten liegen (verlustfreie Bewertung).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag in Höhe ihrer Anschaffungskosten angesetzt.

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden wegen des allgemeinen Zins- und Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennwert angesetzt.



Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Auf die Aktivierung **aktiver latenter Steuern** aus zeitlichen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen im Bereich der sonstigen Rückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen würden, wird in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet. Aus Konsolidierungsmaßnahmen ergaben sich keine latenten Steuern. Die angewandten Steuersätze liegen zwischen 19 % und 30 %. Für Sachverhalte im Inland beträgt der kombinierte Ertragsteuersatz des steuerlichen Organkreises aktuell ca. 28 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Auf die Darstellung des Zusammenhangs zwischen dem erwarteten und tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag in Form einer Überleitungsrechnung nach DRS 18 wurde wegen der untergeordneten Bedeutung verzichtet.

### **Eigenkapital**

Der Ausweis und die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt nach § 272 HGB mit dem Nennbetrag.

### **Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung**

Aus der erstmaligen Voll-Konsolidierung der Laurèl-Gruppe entstand ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 9.403. Der Unterschiedsbetrag wird gemäß § 309 Abs. 2 HGB ergebniswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 1.200 aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig

bewertet und alle erkennbaren Risiken werden berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gem. § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst. Das Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr wird nicht wahrgenommen.

Für Gewährleistungen wird eine pauschalierte Rückstellung auf Grundlage der ermittelten Retourenquoten der vergangenen 5 Jahre gebildet. Erträge und Aufwendungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden, so vorliegend, unter Zinserträge bzw. Zinsaufwand ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten**

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **Währungsumrechnung**

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen erfolgt gemäß § 308a HGB. Im Konzernabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Monatsdurchschnittskurs (Devisenkassamittelkurs), Vermögensgegenstände und Schulden zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) umgerechnet. Hiervon ausgenommen ist das Eigenkapital, das zum historischen Umrechnungskurs umgerechnet wird.

In fremder Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr werden gemäß § 256a HGB am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

## **Erläuterungen zur Konzernbilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen ist in einem Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Zinsen für Fremdkapital werden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

### **Finanzanlagen**

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

### **Angaben zum Anteilsbesitz**

<b>unmittelbare Beteiligungen</b>	<b>Anteil am</b>
<b>Inland</b>	<b>Kapital %</b>
Laurèl GmbH, Aschheim	100,00
<b>Ausland</b>	
Laurèl Asia Limited, Hong Kong/China	100,00
Laurèl Asia Retail Limited, Hong Kong/China	100,00

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

## **Eigenkapital**

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel als Bestandteil des Konzernabschlusses dargestellt.

Zum 30.04.2019 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 500.000,00 (30. April 2018: EUR 500.000,00). Es wurden 500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Jede Aktie der Gesellschaft repräsentiert einen anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

## **Genehmigtes Aktienkapital**

Der Vorstand ist durch Satzung vom 17. Juli 2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 27. Juli 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 250.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung im Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat kein bedingtes Kapital.

Weder die Gesellschaft noch eine Ihrer Tochtergesellschaften halten eigene Aktien der Gesellschaft. Darüber hinaus besteht keine Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb von eigenen Aktien.

## Sonstige Rückstellungen

	30.04.2019	30.04.2018
	T€	T€
Personalbereich	325	373
Retouren	567	514
Kosten iZm Insolvenzplan	10	208
Ausstehende Rechnungen	71	115
Sonstige	361	297
	<u>1.334</u>	<u>1.507</u>

In der Position „Sonstige“ werden u.a. Rückstellungen für die Wiederinstandsetzung von angemieteten Räumen und Werbekostenzuschüsse für Kunden berücksichtigt.

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	30.04.2019			
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren	Gesamt lt. Bilanz
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.314	0	0	1.314
Sonstige Verbindlichkeiten	4.277	0	0	4.277
Gesamt	5.591	0	0	5.591

	30.04.2018			
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren	Gesamt lt. Bilanz
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379	0	0	379
Sonstige Verbindlichkeiten	525	2.250	0	2.775
Gesamt	904	2.250	0	3.154

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind mit den branchenüblichen Eigentums- vorbehalten besichert. Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltene Networking Capital Line (TEUR 3.600; Vorjahr: TEUR 2.250) ist im Wesentlichen mit Sicherheiten der Darlehensnehmerin Laurèl GmbH besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern i.H.v. 211 TEUR (Vorjahr: 206 TEUR) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 2 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR).

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Operating-Leasingverträgen belaufen sich auf insgesamt TEUR 4.582; davon werden im Folgejahr 2019/2020 TEUR 2.321 fällig. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Leasing) dienen der Sicherung der Liquidität. Es wird derzeit von keinen unberücksichtigten Risiken hieraus ausgegangen.

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsätze gliedern sich wie folgt:

nach Ländern	Retail in T€	Wholesale in T€	E-Commerce in T€	Sonstige in T€	Gesamt in T€
Deutschland	2.532,4	8.486,3	785,4	58,1	11.862,3
Russland und GUS-Staaten		5.657,4			5.657,4
Hong Kong	3.635,9				3.635,9
Kanada		589,2			589,2
Österreich	353,9	752,8			1.106,7
Frankreich		698,7			698,7
Großbritannien		397,0			397,0
Übrige EU		2.599,1			2.599,1
Übriges Drittland		1.552,8			1.552,8
<b>Gesamt</b>	<b>6.522,3</b>	<b>20.733,2</b>	<b>785,4</b>	<b>58,1</b>	<b>28.099,0</b>

### Personalaufwand

In dem Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 12).

## **Erträge aus der Währungsumrechnung**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 21) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursaufwendungen in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 99) enthalten.

## **Erträge und Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen keine Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung vor.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung enthalten.

## **Sonstige Angaben**

### **Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss der Munich Brand Hub AG auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Kapitalflussrechnung**

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den liquiden Mitteln zusammen. Bedeutende zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle im Bereich der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit bestanden nicht.

## **Prüfungshonorare**

	2019	2018
	T€	T€
Abschlussprüfung	92	68
Steuerberatungsleistungen	11	25
Sonstige Leistungen	0	36
	<u>103</u>	<u>129</u>





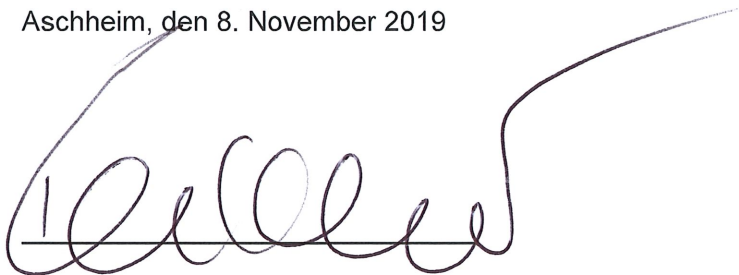
## Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2018/19	2017/18R
Angestellte	129	140
Gewerbliche Arbeitnehmer	1	1
Gesamt	130	141

## Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Konzern- Bilanz berücksichtigt sind.

Aschheim, den 8. November 2019



Dirk Reichert

Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens  
Munich Brand Hub AG, Aschheim

Anlage zum Konzernanhang

					Abschreibungen				Buchwert		
	30.4.2018 EUR	Zugänge lt. Anlagengitter	Umbuchungen	Abgänge lt. Anlagengitter	30.4.2019 EUR	30.4.2018 EUR	Afa Zugänge lt. Anlagengitter	Afa Abgänge lt. Anlagengitter	30.4.2019 EUR	30.4.2019 EUR	30.4.2018 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	335.469,99	76.085,51	0,00	0,00	411.555,50	101.537,73	128.071,54	0,00	229.609,27	181.946,23	233.932,26
	<u>335.469,99</u>	<u>76.085,51</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>411.555,50</u>	<u>101.537,73</u>	<u>128.071,54</u>	<u>0,00</u>	<u>229.609,27</u>	<u>181.946,23</u>	<u>233.932,26</u>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. technische Anlagen und Maschinen	3.991,00	0,00	0,00	0,00	3.991,00	677,00	925,00	0,00	1.602,00	2.389,00	3.314,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.048.247,46	425.556,86	0,00	677.115,00	796.689,32	365.949,03	387.763,90	606.563,57	147.149,37	649.539,95	682.298,43
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.659,67	33.616,02	0,00	0,00	38.275,69	0,00	0,00	0,00	0,00	38.275,69	4.659,67
	<u>1.056.898,13</u>	<u>459.172,88</u>	<u>0,00</u>	<u>677.115,00</u>	<u>838.956,01</u>	<u>366.626,03</u>	<u>388.688,90</u>	<u>606.563,57</u>	<u>148.751,37</u>	<u>690.204,64</u>	<u>690.272,10</u>
	<b><u>1.392.368,12</u></b>	<b><u>535.258,39</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>677.115,00</u></b>	<b><u>1.250.511,51</u></b>	<b><u>468.163,76</u></b>	<b><u>516.760,44</u></b>	<b><u>606.563,57</u></b>	<b><u>378.360,63</u></b>	<b><u>872.150,88</u></b>	<b><u>924.204,36</u></b>

**Munich Brand Hub AG**  
**Aschheim**  
**Konzern-Kapitalflussrechnung**

	<b>GJ 2018/19</b>	<b>GJ 2017/18R</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Konzernergebnis	-2.716	2.096
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	517	515
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	249	6.333
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-173	-958
Auflösung von Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung	-1.200	-4.081
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0	541
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.087	-793
Zinsaufwendungen ( + ) / Zinserträge ( - )	415	113
Erträge/Auszahlungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0	-3.122
Ertragsteueraufwand ( + ) / Ertragsteuerertrag ( - )	0	51
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.820</b>	<b>695</b>
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-25
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-76	-81
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	71	-68
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-459	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-465</b>	<b>-173</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	500
Einzahlungen/Tilgungen von Finanzkrediten	1.350	0
Gezahlte Zinsen	-415	-113
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>935</b>	<b>387</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.350	909
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-9	-10
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	3.037
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.936	0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.577</b>	<b>3.936</b>

**Munich Brand Hub AG**  
**Konzern-Eigenkapitalspiegel**

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Konzerneigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Summe	Eigenkapital-differenzen aus Währungsumrechnung	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stand zum 17.07.2017	500.000,00	500.000,00			500.000,00	500.000,00
Währungsumrechnung		-	9.832,23		9.832,23	9.832,23
Konzernjahresüberschuss		-		2.095.689,29	2.095.689,29	2.095.689,29
Stand zum 30.04.2018	500.000,00	500.000,00	9.832,23	2.095.689,29	2.605.521,52	2.605.521,52
Währungsumrechnung		-	- 9.072,70		- 9.072,70	- 9.072,70
Konzernjahresüberschuss		-		- 2.715.905,80	- 2.715.905,80	- 2.715.905,80
Stand zum 30.04.2019	500.000,00	500.000,00	759,53	- 2.715.905,80	- 119.456,98	- 119.456,98

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Munich Brand Hub AG Aschheim:

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Konzernabschluss der Munich Brand Hub AG Aschheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. April 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Mai 2018 bis zum 30. April 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. April 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Mai 2018 bis zum 30. April 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf Angaben im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ im Konzernanhang, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Laurél GmbH, ein für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentliches Tochterunternehmen, für die Finanzierung ihres operativen Geschäftsbetriebes einen Darlehensvertrag „Net Working Capital Line“ abgeschlossen hat. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 30. April 2020. Eine Verlängerung des Darlehens mit den Kreditgebern bzw. eine alternative Finanzierung wurde bisher nicht vereinbart. Die gesetzlichen Vertreter der Laurél GmbH und des Konzerns gehen von einer Verlängerung der Betriebsmittellinie aus. Wie im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 11. November 2019

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hager  
Wirtschaftsprüfer

Mainka-Klein  
Wirtschaftsprüfer